



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 924.00-33

Drucksachen-Nr. XIX/1014  
20.12.2012

**Anfrage**

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Jersch, Jobs, Heilmann, Fraktion Die Linke

|                              |            |     |
|------------------------------|------------|-----|
| Beratungsfolge               | am         | Top |
| Bezirksversammlung Bergedorf | 20.12.2012 | 5.8 |

**Förderung von Kohlenwasserstoffen nebst anfallender Gase auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg - mit Antwort**

Sachverhalt/Fragen

*Eine Anfrage des Bürgerschaftsabgeordneten Duwe im Sommer diesen Jahres hatte ergeben, dass es einen Antrag auf Förderung von Kohlenwasserstoffen nebst anfallender Gase auch für das Gebiet der FHH gibt. Antragsteller ist in diesem Fall der Ölmulti Exxon. Auf Nachfragen der Vierländer Journalistin Carin Schomann hat das Landesbergamt wie üblich auf Basis des Bergrechts praktisch jede Auskunft verweigert. Lediglich die Hamburgischen Behörden teilten mit, dass ein entsprechender Antrag für ein Gebiet 'Vierlanden' vorliegt und BSU sowie BWVI eine Stellungnahme abgeben bzw. abgegeben haben.*

*Allgemein bekannt ist der Umstand, dass die Vorkommen an Erdöl und Erdgas rund um Reitbrook weitestgehend erschöpft sind. Eine erneute Beantragung einer Berechtigung nach §6 BBergG erscheint daher auf Basis der herkömmlichen Fördermethoden fragwürdig und legt den Verdacht nahe, dass es sich um die Vorbereitung zur Anwendung des sog. Frackings handelt.*

*Aufgrund der hohen Gefahrenlage der Fördermethode, insbesondere für die Trinkwasservorkommen, haben sich bereits mehrere Umlandgemeinden, die vor ähnlichen Situationen standen, gegen das Fracking ausgesprochen.*

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Fragen 1 und 2 mit Schreiben vom 22. Februar 2013 wie folgt:**

1. Welche Gebiete im Bezirk Bergedorf sind derzeit nach §6 und §7 BBergG (Erlaubnis- und Bewilligungsfelder und Errichtung der erforderlichen Einrichtungen) genehmigt? Bitte die Gebiete/das Gebiet mit der offiziellen Bezeichnung, der exakten Lage, der Art der bergbaurechtlichen Genehmigung und dem Genehmigungsnehmer aufführen.

2. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass ein Antrag auf Förderung von Erdöl bzw. Erdgas in den Vierlanden vorliegt?

Wenn ja:

2.1. Welches Gebiet ist von dem Antrag berührt?

Wenn nein:

2.2. Wird das Bezirksamt in bergbaurechtliche Entscheidungen die das Gebiet des Bezirks Bergedorf betreffen üblicherweise eingebunden?

Wenn ja:

2.2.1. In welcher Form und in welcher Phase des Prozesses findet die Einbindung statt?

Wenn nein:

2.2.2. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass eine Einbindung für die Ausübung der Verwaltungstätigkeiten (z.B. Katastrophenschutz) zu begrüßen wäre?

Antwort zu 1 und 2:

Von der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, Hannover (BEB), vertreten durch ExxonMobil Production Deutschland GmbH, liegt ein Antrag auf Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gemäß § 7 BbergG in den Vierlanden vor. Mit Bescheid vom 14. Dezember 2012 wurde dem Unternehmen die Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen gemäß § 7 BbergG erteilt.

Mit der Erlaubnis sind keine Außenarbeiten verbunden und es wurden keine Bohrgenehmigungen erteilt. Im Übrigen wird auf die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage 20/6750 verwiesen.

**Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage am 26. März 2013 wie folgt:**

3. Welche Verfahrensschritte sind notwendig, damit ein Genehmigungseigner bei der Förderung das sog. 'Fracking' einsetzen kann? Bitte den Prozess mit den Prozessbeteiligten und der jeweiligen Art der öffentlichen Beteiligung aufführen.

Antwort:

Für diese Frage ist das Bergbauamt zuständig.

4. Im Rahmen des Antragsverfahrens für das Fördergebiet 'Vierlanden' sind vom Landesbergamt in Hannover (mittelbar oder unmittelbar) die BSU und die BWVI um Stellungnahmen gebeten worden. Zumindest die Stellungnahme der BSU soll der BWVI zugegangen sein. Liegen dem Bezirksamt die Stellungnahmen vor?

Antwort:

Nein

Wenn ja:

4.1. Welche Stellungnahmen liegen vor?

4.2. Welchen Inhalt haben die Stellungnahmen und welche Empfehlung geben sie ab?

4.3. Sind die Stellungnahmen öffentlich?

Wenn nein:

4.3.1. Warum nicht?

Wenn nein:

4.4. Wann werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. dem Bezirksamt zugänglich gemacht?

Antwort zu 4.4:

Das ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

5. Ist das Bezirksamt der Meinung, dass Rohstoffvorkommen im Bezirk Bergedorf mittels Fracking gefahrlos gefördert werden können?

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Fragestellung verfügt das Bezirksamt nicht über die hierfür gebotene fachliche Kompetenz.

6. *Ist dem Bezirksamt bekannt, dass mehrere Kommunen und Kreise im Umland Bergedorfs sich bereits gegen das 'Fracking' auf ihrem Gebiet ausgesprochen haben?*

Antwort:

Ja.

7. *Das Fracking soll erhebliche Gefahren insbesondere für die Trinkwasservorkommen haben. Wird das Bezirksamt sich mit den Umlandgemeinden bzgl. einer gemeinsamen Position zum Fracking abstimmen?*

*Wenn ja:*

*7.1. Wann und in welchem Rahmen wird das erfolgen?*

*Wenn nein:*

*7.2. Warum nicht?*

Antwort:

Die Freie und Hansestadt ist eine Einheitsgemeinde. Daher ist das Bezirksamt nicht befugt, auf der Ebene von Abstimmungen mit eigenständigen Umlandgemeinden zu handeln.

Anlage/n:

SKA 20/6750